

LAG Wein, Wald, Wasser
Protokoll zur Sitzung von Lenkungsausschuß und Beirat
am 03.02.2016, 17:00 – 18:30 Uhr
im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste, Anhang 1

entschuldigt:

Bgm.in Anna Stolz	1. Bürgermeisterin Stadt Arnstein
Hannelore Schraut	GR Gemeinde Hausen
Bgm. Dr. Wieland Gsell	1. Bürgermeister Markt Zellingen
Ludwig Angerer	AELF Würzburg, Bereichsleiter Forsten
Wolfgang Graf	AELF Würzburg, Leiter Walderlebniszentrum

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
 2. Beschluß zur Annahme der Geschäftsordnung
 3. Sachstandsbericht
 4. Arbeitsweise des Lenkungsausschusses
 5. Projektvorstellungen
 6. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Herr Remling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Insbesondere begrüßt er den neuen Leiter der Kreisentwicklung im Landratsamt Würzburg, Herrn Michael Dröse, der von Amts wegen Herrn Stumpf im Lenkungsausschuß nachfolgt.

Herr Remling stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Der Lenkungsausschuß ist beschlußfähig.

Herr Remling fragt die Anwesenden, ob es Einwände dagegen gäbe, daß in Ergänzung der Tagesordnung an dieser Stelle Herr Fuchs einige Worte an die Anwesenden richte. Da dies nicht der Fall ist, übergibt er das Wort an Herrn Fuchs:

Dieser betont die Rolle des Lenkungsausschusses bei der Entscheidung zur Zulassung von Projekten zur Förderung. Er mahnt dabei das Gremium sowie die LAG als ganzes dabei die selbstgegebene Regeln und die LES zu beachten. Die Einhaltung dieser Regeln müsse die Förderstelle überprüfen.

Außerdem erinnert er daran, daß der Lenkungsausschuß auch dafür zuständig ist, den Stand der Umsetzung der LES zu überprüfen und gegebenenfalls der Mitgliederversammlung Änderungen der LES zu empfehlen.

Er erinnert außerdem daran, daß insbesondere die Regularien zu Projektauswahl unbedingt einzuhalten sind. Diese haben sich aber im Vergleich zur letzten Förderperiode nicht wesentlich geändert, so daß dies in der LAG als gewohnte Praxis bezeichnet werden könne.

Bgm. Joßberger weist in diesem Zusammenhang allerdings auf eine Änderung hin, die bereits bei der letzten Mitgliederversammlung diskutiert worden sei: So müsse auf Veranlassung des Ministeriums der Begriff „persönliche Beteiligung“ eines stimmberechtigten Mitglieds deutlich enger ausgelegt werden. So müsse künftig, entgegen der Praxis der bayerischen Gemeindordnung bspw. ein Bürgermeister nicht nur bei privater, persönlicher Beteiligung, etwa bei Grundbesitz, von Beratung und Beschluß ausgeschlossen werden, sondern auch bei einem Projekt, daß eine Gemeinde als Projektträger einreicht. Bgm. Joßberger hofft, daß dennoch eine Praxis gefunden werden könne, die Bürgermeistern zumindest die Vorstellung von gemeindlichen Projekten und die Beantwortung von Nachfragen erlaube.

Herr Fuchs bestätigt die angesprochene Änderung in der Auslegungspraxis. Dies sei von der EU-Kommission veranlaßt worden, da eine solche Handhabung in anderen Mitgliedstaaten üblich sei und eine einheitliche Praxis in ganz Europa gewünscht werde. Er ergänzt, daß bei Projekten, die die LAG als Projektträger durchführen wolle, der erste Vorsitzende auszuschließen sei.

Insgesamt gehe er davon aus, daß eine zufriedenstellende Vorgehensweise in der Praxis gefunden werde. Im übrigen sei ihm kein Fall bekannt, in dem ein Projekt wegen einer Stimme abgelehnt worden sei.

TOP 2: Beschluß zur Annahme der Geschäftsordnung

Herr Fröhlich erläutert, daß auf Veranlassung des Ministeriums die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses, die sich dieser am 11.12.2014 für die neue Förderperiode gegeben habe, um einen Satz ergänzt werden müsse. Diese Änderung habe die ebenfalls notwendige Zustimmung der Mitgliederversammlung in der letzten Sitzung vom 30.07. 2015 bereits erhalten. Außerdem sei dort die ebenfalls notwendige entsprechende Satzungsänderung beschlossen worden.

Herr Fröhlich weist darauf hin, daß den Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung ein Entwurf der ergänzten Satzung zugegangen sei, außerdem fänden die Anwesenden eine ausgedruckte Fassung auf ihren Plätzen.

Die Änderung bestehe in der Ergänzung des Paragraphen 5 „Beschlußfähigkeit / Ausschluß von der Entscheidung wegen persönlicher Beteiligung“, Satz 2 um den Satz ‚Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern‘. Dies sei ja momentan mit 25 Mitgliedern deutlich erfüllt.

Herr Remling bitte um Zustimmung zur erläuterten Ergänzung und Annahme der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses in der vorliegenden Fassung.

Beschluß: Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Wein, Wald, Wassert e.V. wird wie erläutert ergänzt und in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die neue Geschäftsordnung ist als Anhang 2 Teil dieses Protokolls.

TOP 3: Sachstandsbericht

Dr. Först berichtet über den Stand der Arbeit in der LAG und demnächst geplante Aktivitäten:

- Neugestaltung der Internetseiten: Der Internet-Auftritt der LAG wird völlig neu gestaltet werden. Dabei werden die Seiten so gestaltet sein, daß Sie auch über mobile Geräte aufgerufen werden kann. Die Erstellung einer eigentlich geplanten LAG-App erscheine deutlich zu teuer;
- Informationen in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden: Bis zum Ende der Förderperiode informiert die Geschäftsstelle, falls gewünscht, bei einer Sitzung die Gemeinderäte über die Arbeit der LAG und die Möglichkeiten von Leader;
- Projektbesprechung mit mehreren Förderstellen: In den nächsten Wochen werde ein Projektgesprächstag organisiert werden, bei dem alle einschlägigen Förderstellen, neben Leader das ALE, die LWG und die Städtebauförderung dabei sein werden, um Projekte besprechen zu können, die von mehreren Quellen gefördert werden müßten;
- LAG-Magazin: Im Laufe des Jahres werde auch wieder ein LAG-Magazin aufgelegt werden, daß über die Tätigkeit und die neuesten Entwicklungen in der LAG berichtet;

Dr. Först berichtet, daß im Zuge der Gespräche über das Projekt-Vorhaben in Gerbrunn die Überlegung entstanden sei, daß sich die LAG auf der Landesgartenschau 2018 in Würzburg präsentieren könne. Den Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf, Randersacker und Theilheim werde diese Möglichkeit in Form eines eigenen Pavillons voraussichtlich geboten. Es sei die Frage, ob sich die LAG hier anschließen wolle.

Auf die Frage nach der Höhe der entstehenden Kosten antwortet Herr Fuchs, daß mittels eines unterfrankenweiten Kooperationsprojekts die Finanzierung zu 70 % über Leader erfolgen könne. Weitere Wortmeldungen betonen, daß es darum gehen müsse, vorhandene Projekte vorzustellen und so Besucher vor Ort zu „locken“. Die Darstellung abstrakter Planungen oder Konzepte bringe nichts. Wichtig sei außerdem, daß Personal vor Ort sei.

Insgesamt wird die Überlegung positiv gesehen und die Geschäftsstelle gebeten, sich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gerbrunn weiter dieses Themas anzunehmen.

Anschließend weist Dr. Först noch auf die Eröffnung des Projektes „Sinneswandel“ am Walderlebniszentrum hin, die am 15.04.2016 gefeiert werde. Er bitte sich den Termin schon einmal vorzumerken. offizielle Einladungen würden zu gegebener Zeit noch versendet

TOP 4: Arbeitsweise des Lenkungsausschusses

Auch da zahlreiche Mitglieder des Lenkungsausschusses neu im Amt sind, stellt Herr Fröhlich das Formular für das Entscheidungsprotokoll zur Projektauswahl vor, das in allen unterfränkischen LAGen verwendet werde. Dieses solle sicherstellen, daß während des Entscheidungsprozesses im Ausschuß alle in der LES festgelegten formalen und inhaltlichen Kriterien durch ein Projekt erfüllt werden. Außerdem könne so mühelos die korrekte Vorgehensweise im Ausschuß dokumentiert werden. Das ausgefüllte Formular werde Bestandteil des Protokolls der Ausschuß-Sitzung und damit wichtige Anlage des Förderantrags. Herr Fröhlich erläutert bei der Vorstellung auch nochmals die zur Projektauswahl notwendigen Bedingungen.

Anschließend stellt er außerdem noch einmal die übliche Vorgehensweise bei der Projektförderung vor:

- Vorbesprechung einer Projektidee mit der Geschäftsstelle
- Besprechung eines Projektkonzeptes mit dem Leader-Koordinator Herrn Fuchs und der Geschäftsstelle
- Erste Vorstellung des Projekts im Lenkungsausschuß
- Vorlage des Antrags auf Förderung bei einer weiteren Sitzung des Lenkungsausschusses und Beschluß
- Fertigstellung und Einreichen des Antrags bei der Förderstelle
- Beginn der Maßnahme, wenn der Förderbescheid oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorliegt; Auszahlungsanträge können nach Projektfortschritt und mit Vorlage von bezahlten Originalrechnungen mit Unterstützung der Geschäftsstelle jederzeit bei der Förderstelle eingereicht werden. Beim Schlußverwendungsnachweis sind weitere Vorgaben zu beachten.

Herr Fröhlich betont, daß dieser Ablauf nicht zwingend vorgeschrieben sei (mit Ausnahme des Beschlusses des Lenkungsausschusses) und daß bei wichtigen Gründen davon abgewichen werden könne. Die Erfahrungen der letzten Förderperioden hätten aber gezeigt, daß die beschriebene Vorgehensweise empfehlenswert sei.

TOP 5: Projektvorstellungen

Herr Remling begrüßt als Gast in der Runde nochmals Bgm. Wolfshörndl und bittet ihn, das geplante Projekt der Gemeinde Gerbrunn dem Ausschuß ein erstes Mal vorzustellen.

Bgm. Wolfshörndl betont zunächst, daß es sich um noch um ein Grobkonzept handele, daß viel Aspekte und Abknüpfungsmöglichkeiten umfasse. Diese müsse im Dialog mit dem zwischenzeitlich beauftragten Planer und der Bürgerschaft noch weiter konkretisiert werden. Insbesondere müsse noch die Bereitschaft

zur Mitarbeit der genannten Projektpartner diskutiert werden. Dennoch möchte er die Projektidee bereits heute vorstellen, um ein Stimmungsbild zu bekommen, ob ein solches Projekt vom Ausschuß grundsätzlich positiv betrachtet werde und daher die weitere Arbeit daran sinnvoll erscheine. Außerdem hoffe er auf Anregungen von den Anwesenden.

Das Projekt, das bisher den Arbeitstitel „Streuobst-Wein-Wald-Bildung“ trage, sei eine Maßnahme, die zwar einerseits überwiegend auf der Gemarkung Gerbrunn realisiert werden solle. Andererseits sollen aber die Nachbargemeinden Rottendorf, Theilheim und Randersacker eng eingebunden werden. Außerdem sei eine enge Abstimmung mit der Stadt Würzburg vorgesehen, schon weil enge räumliche und inhaltliche Bezüge zur 2018 in Würzburg stattfindenden Landesgartenschau hergestellt werden sollen.

Dies bisher erarbeiteten Themenschwerpunkte haben sich aus den Workshops und Arbeitskreisen ergeben, die in den beteiligten Gemeinden im Zusammenhang mit den ISEK- und IRE-Vorarbeiten sowie der LES-Erstellung ergeben haben.

Folgende sechs Schwerpunktthemen sollen im Projekt behandelt werden:

- Bienen
- Streuobstanbau
- Natur
- Wasser
- Kultur Landschaft Geschichte
- Landwirtschaft und Wein

Bgm. Wolfshörndl schildert kurz die Themenschwerpunkte: Für alle Themenbereiche sind (oft gemeinsame) Rundwege, Aussichtspunkte, Mitmachstationen und andere Attraktionen angedacht, die sich praktisch über die gesamte Gemarkung Gerbrunn und die Nachbargemeinden erstrecken. Geplant ist als zentrale „Anlaufstelle“ das Gelände der ehemaligen Schießanlage. Hier hofft die Gemeinde auf den baldigen Abschluß der seit Jahren laufenden Verkaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Finanzierung der hier beabsichtigten, recht umfangreichen Baumaßnahmen könne voraussichtlich mit Mitteln der Städtebauförderung erfolgen.

Details zu den Themenbereichen bzgl. möglicher Aktionen, Maßnahmen und Projektpartner finden sich in der Präsentation die diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt ist.

Die Maßnahmen sollen lt. Bgm. Wolfshörndl bis spätestens zum Beginn der Landesgartenschau realisiert sein. Die Anwesenden sehen das Projekt allgemein positiv und inhaltlich sehr vielfältig. Der Zeitplan wird als engagiert aber machbar angesehen. Bgm. Wolfshörndl sieht sich durch die Reaktion des Ausschuß darin bestärkt, an der Konkretisierung und Antragsreife des Projektes weiterzuarbeiten.

Anschließend informiert Herr Fröhlich den Ausschuß kurz darüber, welche Projekte derzeit außerdem in Vorbereitung bzw. Diskussion sind und wahrscheinlich in naher Zukunft vorgestellt werden können:

- Regionale Wildbretinitiative der Kreisgruppe Würzburg im Bayerischen Jagdverband:
 Durch den Aufbau eines wildverarbeitenden Betriebes, der durch die Kreisgruppe, auch in Kooperation mit der Kreisgruppe Karlstadt, soll die Vermarktung von Wildfleisch verbessert und das Bewußtsein der Bevölkerung gegenüber diesem Thema verbessert werden. Es gibt bei diesem Projekt derzeit noch Klärungsbedarf bei Details und Fördermodalitäten.
- Qualitätsweinwanderweg –Aufwertung eines Aussichtspunktes in den Stettener Weinbergen:
 Durch das Projekt der Stadt Karlstadt und des Winzervereins Stetten soll ein Aussichtspunkt an einem zukünftigen Qualitätsweinberg hoch über dem Maintal so aufgewertet werden, daß hier kleinere Veranstaltungen, Präsentationen u.ä. veranstaltet werden können. Es wird derzeit geklärt, ob dieses Projekt anderweitig bspw. durch die LWG, gefördert werden kann.
- Barrierefreies Infrastrukturzentrum Retzstadt: Die Gemeinde möchte durch die Konzentration von für die Bürger wichtigen Dienstleistungsangeboten im Gebäude eines ehemaligen Klosters, das barrierefrei umgebaut werden soll, pilothaft zeigen, wie elementare Angebote für alle Bevölkerungsgruppen auch in kleineren Orten vorgehalten werden können. Auch hier wird derzeit geprüft, ob und wie weit andere Förderprogramme greifen.
- Haus des Dialekts in Büchold: Die Stadt Arnstein möchte hier im Gebäude eines ehemaligen Gasthofs zusammen mit einer lokalen Initiative ein Zentrum für die Dokumentation der unterfränkischen Dialekte entwickeln. Grundlage soll eine bereits vorhandene private Sammlung mit Bild-, Ton- und Textdokumenten sein. Der hohe Finanzierungsbedarf erfordert derzeit noch umfangreiche Vorgespräche mit anderen Fördergebern wie Städtebauförderung oder Denkmalpflege.
- Naturgarten des Lkr. Main-Spessart in Himmelstadt: Der Landkreis möchte auf einem ehemaligen Schrebergarten-Grundstück am Himmelstadt Mainufer, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Leaderprojekt Weihnachtspark, Bürgern und Kommunen aufzeigen, wie pflegeleichte und naturnahe Gärten und Grünanlagen mit einheimischen Arten gestaltet werden können. Es sind noch letzte Planungsdetails und Zuständigkeiten zu klären.
- Heimische Pflanzengesellschaften am Kirchplatz Leinach: Ähnlich wie in Himmelstadt sollen exemplarisch die Gestaltungsmöglichkeiten mit einheimischen Arten im öffentlichen Raum gezeigt werden. Eine enge Abstimmung mit dem Projekt in Himmelstadt wird angestrebt, Derzeit wird geprüft, ob die Städtebauförderung hier fördern kann.

- Main erLeben in Zell: Im Rahmen der Neugestaltung des Ortsbereiches und der derzeitigen Erstellung eines Rahmenplans soll als ein erstes Teilprojekt der Uferbereich und die Verbindung zum Ortsbereich aufgewertet werden. Geplant ist außerdem, sich dem Gelbe-Welle-Projekt nachträglich an zuschließen, in dem die Errichtung eines Bootsanlegers und eine entsprechende Beschilderung geplant ist. Konkretisierungen und Ermittlung weiterer Fördermöglichkeiten (Städtebauförderung) müssen noch vorgenommen werden.
- Bachrevitalisierung in Steinfeld: In zwei Teilprojekten soll im bebauten Bereich und außerhalb der Bachlauf wieder natürlicher und zugänglicher gestaltet werden. Wie Hr. Knöferl, GR in Steinfeld berichtet, ist zwischenzeitlich eines der Teilprojekt wegen der hohen Kosten im Gemeinderat abgelehnt worden. Die Planungen zum zweiten Teil werden fortgesetzt.
- Zahlenwald am Walderlebniszentrum: nach einem ähnlichen Konzept wie dem „Zahlenland“ im Kindergarten soll in Form eines neuen Weges am WEZ Kindergarten- und Grundschulkindern die Welt der Zahlen in der Natur nähergebracht werden. Die weitere Ausarbeitung der Projektidee kann aber erst nach Abschluß des Projekts „Sinneswandeln“ erfolgen.

TOP 6: Sonstiges

Herr Fröhlich merkt an, daß am Anfang der Förderperiode sicherlich relativ häufige Sitzungen des Lenkungsausschusses notwendig sein. Er schlägt daher vor, gleich einen Termin für die nächste Sitzung zu vereinbaren.

Die nächste Sitzung wird stattfinden am **Mittwoch, 13. April 2016, 17 Uhr im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald.**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt Herr Remling den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Thüngersheim, 03.02.2016



Harald Fröhlich
(Protokollführer)

Anhang 1: Anwesenheitsliste

Teilnehmerliste Leader-Lenkungsausschuss-Sitzung, Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Datum: 03.02.2016 von – bis: 17.00 – 18.30

Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Mitglieder des Leader-Lenkungsausschusses)		
Politische/kommunale Vertreter		
Nr.	Name, Vorname	Funktion
1.	Schneider, Dieter	1. Bgm. Eußenheim
2.	Stolz, Anna	1. Bgm. in Arnstein
3.	Joßberger, Ernst	1. Bgm. Güntersleben, Arbeitskreisleiter interkommunaler Arbeitskreis
4.	Dr. Gsell, Wieland	1. Bgm. Zellingen
5.	Schlier, Konrad	1. Bgm. Bergtheim
6.	Feuerbach, Anita	1. Bgm. in Zell a. Main
7.	Fischer, Alois	1. Bgm. Unterpleichfeld
8.	Lehrmann, Valentine	Wirtschaftsförderung Landkreis Main-Spessart
9.	Michael Dröse	Wirtschaftsförderung Landkreis Würzburg
WiSo-Partner/Partner der Zivilgesellschaft		
Nr.	Name, Vorname	Funktion
1.	Remling, Wilhelm	LAG Vorsitzender
2.	Strobel, Winfried	Landwirtschaft
3.	Krönert, Hanna	Jugend und Familie, Senioren, Soziales

Unterschrift

Schneider Di.

Ernst Joßberger

Dr. Gsell

Konrad Schlier

Anita Feuerbach

Alois Fischer





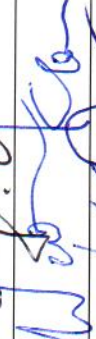





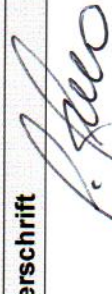

Valentine Lehrmann


Michael Dröse

Wilhelm Remling

Winfried Strobel

Hanna Krönert

4.	Meitz, Roland	Kultur	
5.	Weber, Michael	Soziales	
6.	Stumpf, Werner	Eine Welt	
7.	Konrad, Elmar	Bayerischer Bauernverband	
8.	Schraut, Hannelore	Naherholung	
9.	Kirchner, Sieglinde	Soziales	
10.	Dr. Kolb, Walter	Naturschutz	
11.	Heußner, Karen	Kultur	
12.	Urlaub, Hermann	Finanzen	
13.	Knöferl, Edmund	Historie	
14.	Veeh, Xenia	Regionalplanung	
15.	Graf, Wolfgang	Umweltbildung	
16.	Anna Adelmann	Kultur u. Historie	
Nicht-Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Beirat und Geschäftsstelle)			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Bromma, Robert	ALE Unterfranken	
2.	Fuchs, Wolfgang	Leadermanager Koordinator	

3.	Dr. Kolesch	Bay. Landesanstalt für Wein- u. Gartenbau	
4.	Angerer, Ludwig	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg	
5.	Blankart, Harald	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt	
6.		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
7.		Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung	
8.		Regierung von Unterfranken, Regionalplanung	
9.	Dr. Först, Joachim	LAG Management	
10.	Fröhlich, Harald	LAG Management	

Gäste:

Georg Trank, Gersheim

Stef Wolgast

Lothar Bawden

Fraktionsvors. im GR Gersheim

Bam Cäm. Gersheim

BGR Rin par



**Anhang 2: Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses
vom 03.02.2016**

Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuß zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28 -30 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Lenkungsausschusses zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuß nach § 9 der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuß beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuß geändert werden.

Sie wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
- Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.

2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.

3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen. z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen wurde und der Lenkungsausschuß einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

2. Der Lenkungsausschuß ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Lenkungsausschusses aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses kann jeweils nur die Vertretung für ein anderes Mitglied übernehmen.

4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an

denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses

- a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuß seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- c) Falls der Lenkungsausschuß nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Lenkungsausschusses neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
- b) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Lenkungsausschusses werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuß hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die regionale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 30.07.2015 in Kraft.

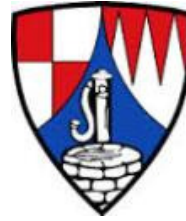


(Remling, Wilhelm)
Vorsitzender des Lenkungsausschusses

Anhang 3: Projekt „Steurobst-Wein-Wald-Bildung“

Gemeinde Gerbrunn und Nacharkommunen

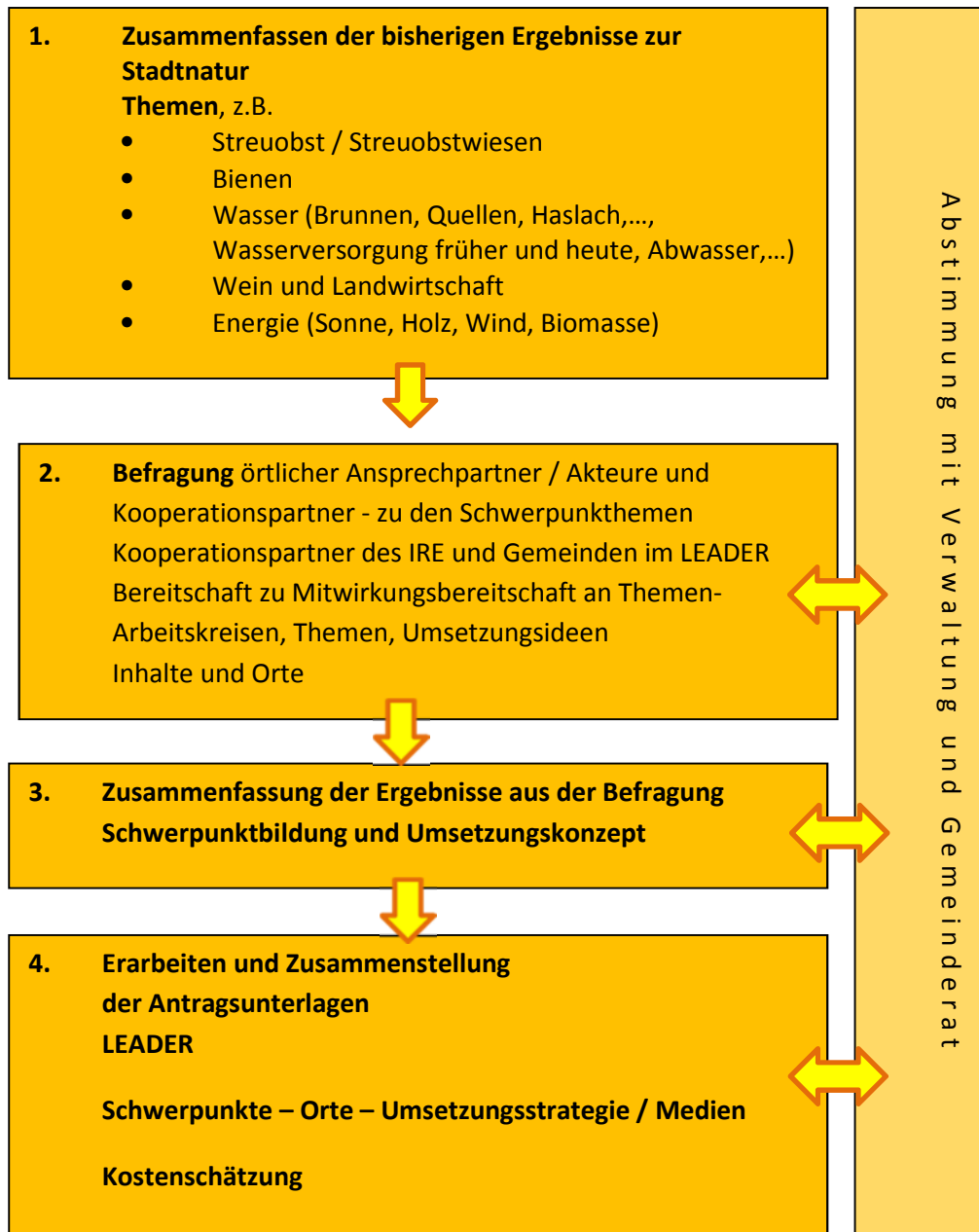
Gemeinde Gerbrunn



Erlebnis Stadt Natur

Natur Stadt(nah) erleben

Vorgehen



Schwerpunktthemen

Bienen

Honigbiene und Wildbienen (Wespen, Hummeln)



Orte:

Stützpunkte bilden

die Bienen-Station der Uni Würzburg mit Bienengarten am Feuerwehrhaus und
Standorte der örtlichen Bienenstände

örtliche Bienenweiden (Streuobstwiesen, Ackerbrachen, Blühsäume, Blütengehölze) und
typische Wildbienen-Lebensräume

Verbindung über thematischen Weg

Maßnahmen und Aktionen:

Stationen Bienenweiden mit Neuanlage (Blühsäume, Energiepflanzen,...)

SpielStationen z.B. Schwänzeltanz / Pollen eintragen....

Station Wildbienen (verschiedene Lebensräume)

Bientag - Ferienprogramm

mögliche Partner und Kooperationen:

örtliche Imker und Landwirte

Bienenstation der Uni Würzburg

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)

Genossenschaft Streuobst - Bienen

Vernetzung mit den Nachbargemeinden (Randersacker, Rottendorf, Theilheim, Würzburg)

StreuObstbau



Orte:

Stützpunkt Dorfkeller

bestehende Obstwiesen v.a. oberhalb Haslachtal und am Happachberg

traditioneller Kirschanbau am Kirschberg

Brennereien (Gervados?)

Streuobstweg

Maßnahmen und Aktionen:

Station StreuObstspiele (Wendehals und Gartenrotschwanz)

Station Gerbrunner StreuObstTradition – historische Streuobstverbreitung / Sorten

Station LebensraumStreuobst

Freistellung und Pflege von Streuobstwiesen

Anlage eines Lehrgartens

Streuobstkartierung

mögliche Partner und Kooperationen:

Verein für Gartenbau und Landespflege

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)

Genossenschaft Bienen Streuobst

Landschaftspflegeverband

örtliche Brennereien

Baumpatenschaften

Vernetzung mit Nachbargemeinden (v.a. Randersacker, Rottendorf und Würzburg)

Schulobst (aus Streuobstbeständen – Streuobstlager)

Natur

Orte:

Alter Berg, Kirschberg, Ackerflur Happachberg und Gießhügel



Maßnahmen und Aktionen:

Stützpunkt Gebäude Schießplatz

Station Geologie (Trias und Pleistozän)

Station Sandrasen und Sandhasen

Station Kalkmagerrasen

Station Hecken und Gebüsch (Arten, Früchte,...)

Station Ruderal- und Pionierrasen

Station Ackerwildkräuter

Begleitend:

Schätzrahmen – wie viele Pflanzen(arten) auf dem m²??

Ackerrandstreifen anlegen

Landschaftspflegemaßnahmen

Grünes Klassenzimmer

NaturBaustelle (z.B. Pionierlebensräume, Lesesteinstrukturen, Holzstapel schaffen)

Mögliche Partner und Kooperationen:

Landschaftspflegeverband

örtliche Landwirte - Förderprogramme

Schulen

Ferienprogramm

Regierung von Unterfranken

Wasser



im Mainfränkischen Trockengebiet

Gemeinde und Wasser: Wasserversorgung, Abwasser, Regenwasser

Haslach, Quellen, Brunnen

Orte:

Stützpunkt Wasserhaus (ehem. Wasserversorgung)

Quellfassung / Brunnenhäuser - Brunnen im Ort

Haslach (Verbindung mit Rottendorf und Randersacker)

Maßnahmen und Aktionen:

Station Wasser und Gemeinde (Trinkwasser, Abwasser, Niederschlag und Wasserbehandlung)

Stationen Haslach (Lebensraum, Einzugsgebiet und Abfluss, Renaturierung,...)

Stationen verschiedener Brunnenfassungen

(z.B. „Am Flürle“, Wachtelbrunnen, Blauer Hügel...)

begleitend:

Einbau Schwengelpumpe, Sanierung von Brunnenfassungen bzw.

Renaturierung von Quellen, Wasserwaten, Lebensraumneuschaffung

Mögliche Partner und Kooperationen:

Rottendorf und Randersacker (Haslach)

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (Wassertag), Regierung von Unterfranken

Wasserversorger

Kultur Landschaft Geschichte



Orte:

Bodendenkmäler – Siedlungen der Hallstatt- und Latènezeit, Bronze- und Urnenfelderzeit

Dorfweg mit historischen Gebäuden im Ort (Gaststätten, landwirtschaftliche Anwesen, Kirche...)

Bildstöcke, Flurdenkmäler

Gut Gießhügel

alte Steinbrüche, Lehm- und Sandgruben

(Verbindung mit dem Projektvorschlag im ILEK Maindreieck – insbesondere Randersacker)

Maßnahmen und Aktionen:

Aussichtspunkte (Vergleich früher – heute) – historische Flurkarte

Stationen: Landschaftsgeschichte - Hinweise auf Flurnamen, Verbreitung Wein- und Obstbau, Beweidung / Allmenden

Station: Gut Gießhügel – Geschichte

Stationen im Ort: Hinweistafeln auf historische Gebäude

Römerbrücke – historische Handelsstraße

Militär / Schießplatz

LandWirtschaft und Wein



Orte:

Alter Berg und Neuer Berg (Wein)
Ackerflur Happachberg und Gießhügel

Maßnahmen und Aktionen:

Station Energiepflanzen
Station Boden
Station Weinbauspuren (Mauern, Lesesteine, Alter Weinberg,...) – Weinbau vor 1900
Station Weinberg und Weinberg flora
Station Rebsorten, Weinlagen, Anbaufläche in Gerbrunn, Winzer

Begleitend:

Energiepflanzenfelder anlegen (Labyrinth - Mais, Miscanthus, Kurzumtriebsplantagen)
alte Weinbergstrukturen, z.B. Weinbergmauern, Treppen, Lesesteinriegel freistellen
Anlage alter Weinberg

Mögliche Partner und Kooperationen:

Winzer – LWG - AELF
örtliche Landwirte
Südzucker
Landschaftspflegeverband

Umsetzung – Ideen / Möglichkeiten

Schwerpunktbereiche im Ort und in der Flur (bestehende Gebäude, Aussichtspunkte, Pavillons / Unterstellmöglichkeit mit Ruhepunkten....) wie Bienenstation, Schießplatz, gemeindliches Wasserhaus

Rundweg(e) mit Stationen – Einbezug von Nachbargemeinden (Randersacker, Theilheim, Rottendorf, Würzburg...)

Anknüpfung an die Landesgartenschau Würzburg 2018 (Wegverbindung – Außenstation)

Geocaching-Touren

Natur- und Kulturführer Gerbrunn und Nachbarn

Verknüpfung der Themen

Grünes Klassenzimmer (Schule)

„Spielplätze“:

Spielplatz Natur – Naturspielplatz – NaturBauStelle - Wasserspiel

Beschilderung, Faltblatt, Handbuch, Hörbuch – website / QR-Code